

WAHLORDNUNG

für die Wahl des Seniorenbeirates der Gemeinde Havixbeck.

Gem. §4 Abs.3 der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Havixbeck hat der Seniorenbeirat in seiner Sitzung am 30.11.2009 folgende Wahlordnung beschlossen:

§ 1 Vorbereitung und Durchführung der Wahl

Die Organisation und Durchführung der Wahl sowie die Wahlleitung liegt beim Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, der für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich ist.

Die Wahl des Seniorenbeirates findet jeweils zeitnah mit den Kommunalwahlen statt und beginnt mit dem 1. Werktag zwei Wochen nach der Kommunalwahl.*

Gelöscht:

Gelöscht: .

§ 2 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wählbar sowie wahlberechtigt sind alle Personen, die am 1.Tag der Wahlzeit das 60. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit einem Monat vor dem 1. Tag der Wahlzeit ihre Hauptwohnung in Havixbeck haben.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit regeln sich im übrigen nach dem jeweils für die Gemeinde Havixbeck geltenden kommunalen Wahlrecht.

Wahlvorschläge sind schriftlich innerhalb von 4 Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung der Durchführung der Seniorenbeiratswahl dem Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck einzureichen.

Dieser Wahlvorschlag muss enthalten:

Familiennamen, Vorname, ausgeübter Beruf, Geburtsdatum, Wohnort, Anschrift und Zustimmungserklärung der Bewerberin / des Bewerbers.

§ 3 Wählerverzeichnis

Die Ausübung des Wahlrechts setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis voraus. In das Wählerverzeichnis ist jeder Wahlberechtigte einzutragen. Es wird vom Bürgermeister geführt und enthält jeweils Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Wahlberechtigten. Das Wählerverzeichnis wird 2 Wochen vor dem 1. Tag der Wahl geschlossen.

§ 4 Wahl des Seniorenbeirates

Der Bürgermeister erstellt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus der Vorschlagsliste einen Stimmzettel mit den zugelassenen Kandidatinnen / Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge.

Jede / jeder Wahlberechtigte erhält nur einen Stimmzettel. Gewählt wird in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl.

Eine Stimmabgabe kann nur im Wahllokal erfolgen, eine Briefwahl ist nicht möglich. Wahllokal ist das Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montags bis freitags 8.30 - 12.00 Uhr, montags 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr) Stimmzettel sind gültig, wenn mindestens 1 und höchstens 14 Kandidaten / Kandidatinnen angekreuzt sind.

Kandidaten / Kandidatinnen, die nach der Stimmentauszählung mit den höchsten Stimmanteilen die Ränge 1 -7 besetzen, bilden die stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenbeirates, die nachfolgenden Kandidaten / Kandidatinnen auf den Rängen 8-14 sind als Vertreter/-innen in den Seniorenbeirat gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

* Im Jahre 2010 findet die Wahl vom 01.02.2010 bis zum 12.02.2010 statt.

Gelöscht: 0

Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt am letzten Tag der Wahl nach Ende der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich im Rathaus durch ein vom Wahlleiter einzusetzendes Gremium, dem Mitarbeiter/innen der Verwaltung sowie Vertreter/innen des Gemeinderates angehören sollten. Den Vorsitz dieses Gremiums hat der Wahlleiter.

Der Wahlleiter gibt das Ergebnis der Öffentlichkeit bekannt.